

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit

von Montag, den 03.08.2020 bis Freitag, den 14.08.2020

aufgrund der Corona-Pandemie im Rathaus Zimmer 2/1 bei Frau Richter nach vorheriger telefonischer Anmeldung, Tel. 037344/76517 zur Einsichtnahme ausliegt. Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung im gleichen Zeitraum barrierefrei auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Crottendorf.

Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Bescheid über den Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Ersten Nachtragssatzung der Gemeinde Crottendorf für das Jahr 2020 wurde am 06.07.2020 vom Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Kommunalaufsicht erlassen.

Crottendorf, 08.07.2020



Sebastian Martin
Bürgermeister

Bitte beachten: Satzung als Anlage !!!

**1. Nachtragssatzung der Gemeinde Crottendorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.06.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	6.323.764	681.360		7.005.124
- ordentliche Aufwendungen	6.623.165	527.310		7.150.475
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-299.401	154.050		-145.351
- außerordentliche Erträge	122.300		40.000	82.300
- außerordentliche Aufwendungen	122.300		40.000	82.300
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0		0	0
- Gesamtergebnis	-299.401	154.050		-145.351
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	646.335			646.335
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0			0
- veranschlagtes Gesamtergebnis	346.934	154.050		500.984
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.708.745	681.360		6.390.105
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.316.370	527.310		5.843.680
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	392.375	154.050		546.425
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	944.904	87.852		1.032.756
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.388.784	98.866		1.487.650
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-443.880		11.014	-454.894
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-51.505	143.036		91.531
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.780			81.780
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-81.780			-81.780
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-133.285	143.036		-638.349

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher 1.000.000 Euro auf 1.150.000 Euro erhöht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

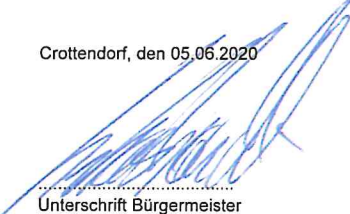
Weitere Festsetzungen

Für Muster 9 zu § 1 Absatz 3 Nummer 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wird eine Wertaufgriffsgrenze von ≥ 25.000 EUR festgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Crottendorf, den 05.06.2020


.....
Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)